



**Geschäftsführung
Jugendhilfeausschuss**

Frau Lohmann

Telefon: (0221) 221-24954

Fax: (0221) 221-28650

E-Mail: petra.lohmann@stadt-koeln.de

Datum: 17.12.2014

Niederschrift

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 09.12.2014, 14:05 Uhr bis 15:40 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal (**öffentlicher Teil**)

Anwesend waren:

Vorsitzender

Bürgermeister Dr. Heinen, Ralf SPD-Fraktion

Stimmberechtigte Mitglieder

Pöttgen, Andreas	SPD-Fraktion (ab 14:25 Uhr)
Schultes, Monika	SPD-Fraktion
Klausing, Christoph	CDU-Fraktion
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU-Fraktion
Jahn, Kirsten	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Rabenstein, Svenja	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Parnow, Hanna	Fraktion Die Linke. (ab 14:10 Uhr)
Laufenberg, Sylvia	FDP-Fraktion
Herkenhoener, Simon	BDKJ Erzdiözese Köln e.V.
Komke-Söntgerath, Inge	Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (in Vertretung für Frau Blum-Maurice)
Krücker, Peter	Caritasverband Köln e.V.
Volland-Dörmann, Ulrike	AWO Kreisverband Köln e.V.
Weber, Erika	Sportjugend Köln (in Vertretung für Frau Kupferer)
Weigel, Ludwig	SJD - Die Falken Kreisverband Köln

Stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder

Schmerbach, Cornelia	SPD-Fraktion
Dr. Butterwegge, Carolin	Fraktion Die Linke.
Blümel, Helga	Diakonisches Werk des ev. Kirchenverbandes
Kleine, Monika	SKF e.V. Köln

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Rottmann, Hendrik Heinz D. AfD-Fraktion

Pflichtmitglieder mit beratender Stimme nach § 5 AG-KJHG, Art.2 KiBiz-Änderungsgesetz sowie der Satzung für das Jugendamt der Stadt Köln

Dr. Arnold, Juliane	Evangelischer Kirchenverband Köln und Region (in Vertretung für Herrn Pfarrer Völker)
Dr. Becher, Uta	Bundesagentur für Arbeit (bis 15:35 Uhr)
Becker, Mathilde Magna	Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln für die Bezirksregierung
Beemelmans, Ingo	Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln für die Bezirksregierung
Gümüs, Attila	Jugendamtselternbeirat Köln
Dr. Sehrt, Kerstin	Gesundheitsamt der Stadt Köln

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach §§ 22 bis 23 b der Hauptsatzung der Stadt Köln

Haas, Thomas	entsandt von der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender
Meder, Irma	entsandt von der Seniorenvertretung der Stadt Köln
Passavanti, Juliane	entsandt von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Piger, Jürgen	entsandt von der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender

Sachkundige Einwohnerinnen u. Einwohner mit beratender Stimme (Fraktionen)

Agreiter, Tobias	SPD-Fraktion
Blümcke, Waltraud	SPD-Fraktion
Müller, Ulrich	SPD-Fraktion
Quilling, Marie-Luise	SPD-Fraktion
Bauer, Hans-Josef	CDU-Fraktion
Preuss, Kerstin	CDU-Fraktion
Richrath, Simon	CDU-Fraktion
Topp-Burghardt, Daniela	CDU-Fraktion
Winands, David	CDU-Fraktion
Wöhler, Carmen	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Nüsser, Christian	FDP-Fraktion
Spörl, Paul	FDP-Fraktion
Dr. Butterwegge, Carolin	Fraktion Die Linke. (siehe auch stv. Stimmberechtigte)

Vertreterinnen und Vertreter in Köln anerkannter, freier Jugendhilfeträger mit beratender Stimme

Bergmann, Ulrich	Der Paritätische Köln e.V.
Bosbach, Marita	DRK-Kreisverband Köln Jugendrotkreuz
Differdange, Ruth	Kath. Familienbildung Köln e. V.
Empacher, Silvia	AWO Köln e.V.
Gross, Almut	Jugendhilfe Köln e. V.
Hildebrand, Andreas	Kath. Jugendagentur Köln gGmbH

Hoffmann, Bettina	Perspektive Bildung e.V.
Horstkemper-Schürmann, H.	Perspektive Bildung e.V.
Horstkotte-Löffelholz, Chr.	Kölner Spielewerkstatt e.V.
Koerber, Sebastian	Rhein Flanke gGmbH
Krämer, Andrea	Netzwerk e.V. - Soziale Dienste und Ökologische Bildung (in Vertretung für Frau Reichartz-Bock)
Kura, Jürgen	Väter in Köln e.V.
Lehmann, Christiane	Handwerkerinnenhaus Köln e. V. (in Vertretung für Frau Mahr - LOBBY für Mädchen/ Mädchenhaus Köln e. V.)
Maurer, Olaf	Schulte-Schmelter-Stiftung
Peters, Markus	SKM e.V. Köln
Ruda, Marc	DRK-Kreisverband Köln Jugendrotkreuz
Sarisaltik-Aydin, Ece	Coach e.V.
Saxler, Hans-Josef	Soziales Zentrum Lino- Club e.V.
Schäfer-Remmele, Uwe	Theaterpädagogisches Zentrum e.V.
Schmerbach, Cornelia	Arbeitskreis für das ausländische Kind - AAK e. V. (in Vertretung f. Hr. Gilges; siehe auch stv. Stimmberechtigte)
Schmidt, Wolfgang	Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH
Schremmer, Jochen	Kellerladen e.V. (in Vertretung für Frau Dopke)
Stettes, Fabian	Kath. Jugendagentur Köln gGmbH
van Dawen-Agreiter, Sarah M.	Kölner Jugendring e.V.
van Ooyen, Johannes	ConAction e. V.(ab 15:30 Uhr)
Walter, Regine	Progressiver Eltern- und Erziehverband e.V.
Welke, Ingrid	Rom e.V.
Welter, Sabine	Kölner Jugendring e.V.
Will, Bernd	AG „Offene Tür
Wirtz, Wolfgang	Ev. FBS Köln
Zaabe, Barbara	Kinderschutzbund Köln e.V.

Verwaltung

Beigeordnete Dr. Klein, Agnes	Dezernentin
Krause, Carolin	Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlten

Blum-Maurice, Renate	Dt. Kinderschutzbund Ortsverband Köln e.V. für Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V.
Mahr, Frauke	LOBBY für Mädchen - Mädchenhaus Köln e. V.
Reuther, Bernd	Polizeipräsidium Köln, KK 57'
Ruchmann, Jörn	Evangelischer Kirchenverband Köln – Jugendpfarramt
Schlitt, Gabriele	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Turhan, Ibrahim	entsandt von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Ausschussvorsitzender **Herr Dr. Heinen** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ausschussmitglieder, die Besucher und die Presse.

Er begrüßt auch die anwesenden, fachkundigen **Gäste** aus der Verwaltung, die eventuell aufkommende Fragen beantworten können:

- Herr Vetter vom Kommunalen Integrationszentrum der Stadtverwaltung und Integrationsratsmitglied Frau Ecken (zu TOP 7.1), und
- Frau Fohlmeister vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik (zu TOP 8.2).

Mit dem vorgegebenen Text **verpflichtet** er

- Agreiter, Tobias SPD-Fraktion
- Dr.Becher, Uta Bundesagentur für Arbeit
- Bergmann, Ulrich DPWV
- Empacher, Silvia AWO e.V.
- Haas, Thomas StAG LST
- Passavanti, Juliane StAG Behindertenpolitik
- Piger, Jürgen StAG LST
- Schremmer, Jochen Kellerladen e.V.
- Weber, Erika Sportjugend e.V.
- Welter, Sabine Kölner Jugendring e.V.
- Will, Bernd AG "offene Tür"
- Zaabe, Barbara Kinderschutzbund Köln e.V..

Die Beratungsergebnisse der **vorberatenden Gremien** liegen aus zu den Punkten

- TOP 6.1 (3088/2014)
- TOP 7.1 (2225/2014)
- TOP 8.2 (2404/2014)
- TOP 11.1 (3042/2014).

Weiterhin wurden folgende Unterlagen als **Tischvorlage** ausgeteilt:

- TOP 2.2 (3626/2014)
- TOP 3.10 (3683/2014)
- TOP 3.11 (3551/2014)
- TOP zu 5.2.1 (3762/2014)
- TOP 5.2.2 (AN/1785/2014)
- Ein Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) bzgl. der Vorberatung zu TOP 8.2 (2404/2014)
- Ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. zu TOP 8.3
- Ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und FDP zu TOP 8.3.

Da die Tischvorlage TOP 2.2 aufgrund eines Fehlers in der Druckerei zu Anfang der Sitzung nachgeliefert und verteilt wird, wird dieser Tagesordnungspunkt erst nach TOP 3.9 aufgerufen.

Im Nachgang zur ursprünglich versandten Einladung bittet Herr Dr. Heinen, noch die Punkte 2.1 bis 2.2, 3.9 bis 3.11, 4.2.1, 5.2.1 und zu 5.2.1, 5.2.2, 6.5 und 6.6.auf die **Tagesordnung** aufzunehmen.

Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich einstimmig hiermit einverstanden.

Anmerkung der Verwaltung:

Unter den neuen Mitgliedern befindet sich auch die von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik entsandte Frau Passavanti. Sie ist auf das Hören über eine Induktionsschleife angewiesen, die an die Mikrofonanlage des Ratssaales gekoppelt ist. Aus diesem Grund bittet die Verwaltung alle Mitglieder, in den Sitzungen verstärkt darauf zu achten, immer in die Mikrofone zu sprechen.

Für die Sitzung ergibt sich folgende Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1.1 Benennung der Stimmzähler

1.2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

1.3 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Beantwortung von Anfragen

2.1 Handlungskonzept Zuwanderung und Flüchtlinge, weiterführende Fragen zum Bildungspaket, Kids in die Clubs und Sportangeboten für Flüchtlingskinder 3678/2014

2.2 Anfrage Herr Hildebrand zur aktuellen Kita-Situation aus der Sitzung vom 23.09.2014
3626/2014

3 Mitteilungen

3.1 Verlegung einer 0,5 Stelle Schulsozialarbeit Berufskolleg
3348/2014

3.2 Erhöhung der Anzahl beratender Mitglieder im Jugendhilfeausschuss
3573/2014

3.3 Bestellung eines stellvertretend beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
2844/2014

- 3.4 Bestellung eines stellvertretend beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
3562/2014
- 3.5 Bestellung beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss nach der städtischen Hauptsatzung
3564/2014
- 3.6 Bestellung beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss nach der städtischen Hauptsatzung
3565/2014
- 3.7 Bestellung beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss nach der städtischen Hauptsatzung
3570/2014
- 3.8 Bestellung eines sachkundigen Einwohners für den Jugendhilfeausschuss
3563/2014
- 3.9 Weitere Bundesmittel für den Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder;
hier: Rundschreiben des Landesjugendamts Nr. 42/870-2014
3659/2014
- 3.10 Gewinnung von ehrenamtlichen Einzelvormündern
3683/2014
- 3.11 Einführung des onlinegestützten Vormerkverfahren LITTLE BIRD
3551/2014

- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 4.1 Neue Anträge
- 4.2 Frühere Anträge
- 4.2.1 Kitaplätze für Studierende
AN/1753/2014

5 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates (schriftlich)

5.1 Frühere Anfragen

5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Verfahren im Zusammenhang mit der Jugendhilfeplanung der Kindertagesbetreuung
AN/1755/2014

zu 5.2.1 AN/1755/2014 Verfahren im Zusammenhang mit der Jugendhilfeplanung der Kindertagesbetreuung
3762/2014

5.2.2 Angebote für Flüchtlingskinder in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
AN/1785/2014

6 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6.1 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; hier: "KinderKönner e.V."
3088/2014

6.2 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier:
"TrauBe Köln e.V."
3153/2014

6.3 Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern im Schulalter,
hier: Zuschüsse 2014 für Gruppen "Ganztagsangebote für 10 - 14 jährige Schülerinnen und Schüler" für das Schuljahr 2013/2014 (zweite Schulhalbjahr) und 2014/2015 (erstes Schulhalbjahr).
3311/2014

6.4 Restmittelverteilung an Jugendeinrichtungen und Jugendprojekte im Haushaltsjahr 2014
3474/2014

6.5 Verwendung der Bundesmittel der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" gem. § 3 Abs. 4 KKG Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) für das Jahr 2015
3427/2014

6.6 Jugendhilfeplanung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2015/16 als Grundlage der Beantragung von Landeszuschüssen nach § 21 KiBiz
3628/2014

7 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse und Bezirksvertretungen

- 7.1 'Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates'
2225/2014

8 Ausschussempfehlungen an den Rat

- 8.1 Mitteilung über die Benennung eines neuen beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
3296/2014
- 8.2 Integriertes Handlungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Köln-Lindweiler
2404/2014
- 8.3 Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII
2301/2014
- zu 8.3 Änderungsantrag zum TOP 8.3: Beschlussvorlage Kindertagespflege nach § SGB VIII (Vorlage 2301/2014)
AN/1789/2014
- zu 8.3 Änderungsantrag, hier: TOP 8.3 „Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII“
AN/1792/2014

9 Anfragen (mündlich)

I. Öffentlicher Teil

1. Allgemeines

1.1 Benennung der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden für diese Sitzung Frau Laufenberg, Frau Schultes und Herr Dr. Schlieben benannt.

1.2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen werden nicht gestellt.

1.3 Gleichstellungsrelevante Themen

Gleichstellungsrelevante Themen werden nicht behandelt.

2 Beantwortung von Anfragen

2.1 Handlungskonzept Zuwanderung und Flüchtlinge, weiterführende Fragen zum Bildungspaket, Kids in die Clubs und Sportangeboten für Flüchtlingskinder 3678/2014

Diese Beantwortung resultiert aus Fragen der Fraktionen SPD, CDU und Die Linke. im Rahmen des TOP 3.2 in der Sitzung 04.11.2014. Sie wird von den Mitgliedern ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

2.2 Anfrage Herr Hildebrand zur aktuellen Kita-Situation aus der Sitzung vom 23.09.2014 3626/2014

→ wurde zwischen TOP 3.9 und 3.10 behandelt (siehe Seite 12)

3 Mitteilungen

3.1 Verlegung einer 0,5 Stelle Schulsozialarbeit Berufskolleg 3348/2014

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.2 Erhöhung der Anzahl beratender Mitglieder im Jugendhilfeausschuss
3573/2014**

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Frau Blümel erinnert an ihre Bitte um eine Mitgliederliste. Obwohl eine solche Liste bereits der Niederschrift über die konstituierende Sitzung am 23.09.2014 beilag, wird die Verwaltung nochmals eine aktualisierte Liste veröffentlichen, in welcher auch die in der letzten Ratssitzung neugewählten Mitglieder aufgeführt sein werden (siehe Anlage 1).

**3.3 Bestellung eines stellvertretend beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
2844/2014**

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

**3.4 Bestellung eines stellvertretend beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
3562/2014**

Auch diese Mitteilung wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.5 Bestellung beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss nach der städtischen Hauptsatzung
3564/2014**

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen, es besteht kein Diskussionsbedarf.

**3.6 Bestellung beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss nach der städtischen Hauptsatzung
3565/2014**

Diese Mitteilung wird ebenfalls ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.7 Bestellung beratender Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss nach der städtischen Hauptsatzung
3570/2014**

Die Ausschussmitglieder nehmen auch von dieser Mitteilung ohne Beratung Kenntnis.

**3.8 Bestellung eines sachkundigen Einwohners für den Jugendhilfeausschuss
3563/2014**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**3.9 Weitere Bundesmittel für den Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder;
hier: Rundschreiben des Landesjugendamts Nr. 42/870-2014
3659/2014**

Auch diese Mitteilung nehmen die Mitglieder zur Kenntnis. **Herr Bürgermeister Dr. Heinen** findet wunderbar, welche hohe Förderung im kommenden Jahr zu erwarten ist und verweist auf den thematischen Zusammenhang mit der unter Tagesordnungspunkt 6.6 zu beratenden Vorlage.

Frau Beigeordnete Dr. Klein betont, dass Köln noch lange nicht am Ende des Ausbauprogramms angelangt sei. Die Planung werde fortgeschrieben und dem Jugendhilfeausschuss in bewährter Form zur Kenntnis gegeben. Vor allem aufgrund steigender Kinderzahlen und der positiven Resonanz aus der Elternschaft sei die Arbeit auch mit der erfüllten 40%-Quote noch nicht beendet.

Auch **Frau Rabenstein** findet die Fördersumme von acht Millionen Euro sehr erfreulich, empfindet allerdings die Antragsfrist (15.03.) und die Anmeldefrist (15.01.) als äußerst knapp. Deshalb möchte sie wissen, wie viele bewilligungsreife Anträge bereits jetzt vorliegen.

Frau Beigeordnete Dr. Klein bestätigt, dass die Fristen in der Tat knapp seien. Aus diesem Grund seien die Antragstellerinnen und Antragsteller gefordert, vollständige und ordnungsgemäß zusammengestellte Unterlagen einzureichen, um möglichst viel Geld nach Köln ziehen zu können. Wie viele entscheidungsreife Anträge aktuell vorliegen, werde die zuständige Abteilung ermitteln und schriftlich bekanntgeben.

Ergänzend führt **Frau Krause** an, dass es für alle großen Kommunen nahezu unmöglich sei, alle Gelder im ersten Zug abzuschöpfen. Nach einem Kassensturz nach dem 15.03. finde eine Neuverteilung statt, von der Köln in der Vergangenheit stets profitiert habe.

Herr Richrath bedankt sich zunächst für die unproblematische Informationsvermittlung im Hinblick auf die von ihm in der letzten Sitzung angesprochene Kindertageseinrichtung in Finkenberg. Hierzu möchte er noch wissen, ob sich der dort gestellte Antrag auch für die neuen Fördergelder der Bundesregierung nutzen lasse oder ob alternativ Förderanträge für bereits an anderer Stelle angezeigte Maßnahmen gestellt werden können.

Außerdem bittet er, den vom Landesministerium zum 16.01.2015 geforderten Zwischenbericht auch dem Jugendhilfeausschuss – dann in seiner Sitzung am 27.01.2014 – zur Kenntnis zu geben.

Die Finkenberger Einrichtung könne kein Geld mehr erhalten, da die Plätze dort nun bereits existent seien, Fördergelder aber nur für Betreuungsplätze bewilligt werden können, die *künftig* neu geschaffen werden, erklärt **Frau Krause**.

Frau Komke-Söntgerath fragt, ob sich an den Förderrichtlinien etwas geändert habe. Sie finde es wichtig, dass Informationen über derartige Änderungen nicht nur an die Spitzenverbände weitergegeben werden.

Frau Krause entgegnet, dass die aktuellen **Newsletter** per Email an alle dem Jugendamt bekannten, in Köln tätigen Jugendhilfeträger gesendet werden. Sollte sich jemand darin nicht wiederfinden, möge er sich gerne melden, um in den Verteiler aufgenommen zu werden.

2.2 Anfrage Herr Hildebrand zur aktuellen Kita-Situation aus der Sitzung vom 23.09.2014 3626/2014

Die vor Sitzungsbeginn als **Tischvorlage** ausgeteilte Beantwortung liegt der Niederschrift nochmals als **Anlage 2** bei. Sie basiert auf Fragen der Katholischen Jugendagentur im Rahmen des TOP 2.1 in der Sitzung 04.11.2014 und wird von den Mitgliedern ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

3.10 Gewinnung von ehrenamtlichen Einzelvormündern 3683/2014

Die vor Sitzungsbeginn als **Tischvorlage** ausgeteilte Mitteilung liegt der Niederschrift nochmals als **Anlage 3** bei. Sie wird zur Kenntnis genommen.

Frau Parnow erkundigt sich, für wen die Einzelvormünder vorrangig eingesetzt werden sollen, und warum **bevorzugt ehrenamtliche Vormünder** vorgeschlagen werden sollen.

Die neu gewonnenen, ehrenamtlichen Vormünder sollen sich insbesondere – wenn auch nicht ausschließlich – um den **Kundenkreis** der minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlinge kümmern, führt **Herr Völlmecke** aus. Sobald die Kinder und Jugendlichen über einen Amtsvormund integriert und hier gut angekommen seien, übernehmen Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler die Vormundschaft. Das Gesetz sehe ohnehin vor, diese den Vereins- und Amtsvormundschaften vorzuziehen.

3.11 Einführung des onlinegestützten Vormerkverfahren LITTLE BIRD 3551/2014

Die Ausschussmitglieder nehmen auch diese Mitteilung zur Kenntnis. Da sie als **Tischvorlage** ausgeteilt wurde, liegt sie der Niederschrift nochmals als **Anlage 4** bei.

Frau Beigeordnete Dr. Klein bittet alle Träger, insbesondere die Spitzenverbände, Kirchengemeinden und Fachberatungen, die dort angegliederten Kitas und Elterninitiativen zu informieren. Eine gute **Informationsstruktur** sei wichtig, da es hier um die Vernetzung vieler einzelner, unterschiedlich strukturierter Komponenten gehe. Auch Elterninitiativen sollen rasch eingebunden werden.

Frau Komke-Söntgerath entgegnet, dass der reibungslose Ablauf eher eine Frage der Trägerschaft als die der Informationsweitergabe sei. Ein Dachverband könne nur

versuchen, den wichtigen Punkten Nachdruck zu verleihen, habe aber kein weisungsgebendes Mandat.

Auf die Frage **Frau Laufenbergs**, wann die Kindertagespflege integriert werden solle, antwortet **Frau Krause**, dass ein Jahr wenig Zeit sei, mit derart vielen Akteuren ein rundum glatt laufendes System aufzustellen. Die Integration der Tagespflege könne peu à peu starten, sobald Little Bird mit über 600 Kindertagesstätten konstant und komplikationslos laufe. Die **Anbindung der Tagespflegestellen** als kleine und kleinste Komponenten werde dann sukzessive erfolgen.

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

4.1 Neue Anträge

Frühere Anträge sind nicht vorhanden.

4.2 Frühere Anträge

4.2.1 Kitaplätze für Studierende AN/1753/2014

Den Antrag der CDU-Fraktion vom 03.12.2014 erklärt **Herr Klausning** damit, dass seine diesbezügliche, mündliche Anfrage in der letzten Sitzung nicht zufriedenstellend beantwortet werden konnte. Es sei allerdings von Bedeutung, die besonderen Bedürfnisse von Studierenden im Blick zu halten. Diese seien auf eine kurzfristige Betreuungsplatzvergabe angewiesen, da auch die Zulassungsbescheide der Universitäten oft kurzfristig erlassen werden.

Frau Beigeordnete Dr. Klein bittet um Verständnis, dass Studentinnen und Studenten nicht besser behandelt werden können als andere Eltern. Sie gibt zu bedenken, dass Universitäten, Fachhochschulen und Studentenwerke bereits ein **breit gefächertes Betreuungsplatzangebot** vorhalten. Aktuell sei eine neue Einrichtung nahe der Sporthochschule Köln Müngersdorf geplant. Die Versorgungsquote liege in Sülz bei sehr guten 42 % (U 3) bzw. 108 % (Ü 3) und in Lindenthal sogar bei 62 % (U 3) bzw. 95 % (Ü 3).

Da die Fragebögen der **Elternbefragung** bereits versandt worden seien, sei es nicht möglich, dem Punkt 2 des Antrages (Erweiterung des Fragenkataloges) nachzukommen.

Herr Klausning entgegnet, dass der Antrag keinesfalls auf eine *Gleichbehandlung* abziele, sondern vielmehr auf eine *bedarfsgerechte* Behandlung, die auf die **individuelle Situation** der Eltern ausgerichtet sei. Angesichts der vom Studentenwerk gemeldeten 200 Wartelistenplätze sei hier offensichtlich noch Handlungsbedarf gegeben.

Punkt 2 des Antrages ziehe er aus eben erläuterten Gründen zurück.

Frau Beigeordnete Dr. Klein erklärt, dass Frage 19 der Elternbefragung eventuell laufende Ausbildungs- oder Studiengänge abfrage, in der die Eltern sich befinden. Auf dieser Basis könne auch die Situation der Studierenden beziehungsweise die Situation in Sülz und Lindenthal genauer beleuchtet werden.

Die ausschließliche Betrachtung von Wartelisten sei aufgrund der gängigen Mehrfachanmeldungen mit Vorsicht zu genießen. Dieses Problem werde mit Einführung des Anmeldesystems Little Bird abgestellt.

Aufgabe des Jugendamtes sei es, allgemein ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen, betont **Frau Rabenstein**. Hieran arbeite die Verwaltung schon seit Monaten erfolgreich und mit Hochdruck. Für die Förderung speziell der Studierenden haben die Universitäten und Studentenwerke eigene Etats zur Verfügung. Sie warne daher die Verwaltung, zu viel in eine einzelne Richtung zu investieren, vielmehr sollen die Studentenwerke zu noch mehr Engagement aufgefordert werden.

Frau Volland-Dörmann bestätigt, dass das Interesse der Studentinnen und Studenten an einer kurzfristigen Betreuungsplatzzusage berechtigt sei. Doch haben andere Personengruppen wie Alleinerziehende oder Vollzeit-Berufstätige *ebenso* ein berechtigtes Anliegen. Das Studentenwerk sei sehr engagiert, die jungen Leute sowohl bei der Wohnraumversorgung, als auch bei der Betreuungsplatzsuche zu unterstützen. Insofern warnt auch sie vor einer Sonderplanung für einzelne Gruppen, zumal diese Zielgruppe sich ohnehin über das Stadtgebiet verteile und am gesamten Stadtleben teilnehme. Es komme sonst ein falscher Duktus in das Thema.

Welche Versorgungsangebote es insbesondere in Sülz gebe, möchte **Frau Dr. Butterwegge** wissen. Sie erwarte mit Spannung die Ergebnisse der Elternbefragung, da die Wartelisten der Studentenwerke eine andere Sprache sprechen als die im Jugendhilfeausschuss dargestellten Statusberichte zur Versorgungslage.

Hier mahnt **Herr Gümüs**, nicht nur die Lage in Sülz zu betrachten. Die Fragestellung betreffe ebenso Gebiete wie Deutz oder die Südstadt.

Frau Krause sieht keinen Widerspruch zwischen den Wartelisten des Studentenwerks und dem Statusbericht der städtischen Stabstelle. Herrn Klausning gehe es eher um die Studentinnen und Studenten, die sich für einen Studienplatz in Köln beworben haben, damit nicht oder noch nicht in Köln gemeldet und daher nicht im Statusbericht erfasst seien.

Im Kern gehe es doch darum, welchen Bedarf es wo zu decken gelte, so **Frau Beigeordnete Dr. Klein**. Aus welchem Grund es Bedarf an Betreuungsplätzen gebe, spiele dabei eine untergeordnete Rolle. Mit Auswertung der Elternbefragung werde die vorrangige Frage beantwortet, an welchen Orten in welchem Umfang nachzubessern sei. Dabei könne man dann selbstverständlich auch die Gruppe der Studierenden separat betrachten, was allerdings die Ausbauplanung nicht direkt beeinflussen könne.

Da die Frau Beigeordnete zu Punkt 3 ausführlich Stellung bezogen hat und auf Grundlage des KiBiz sowohl ein interkommunaler Ausgleich, als auch unterjährig ein Betreuungsplatzanspruch im neuen Wohnort bei Wohnsitzwechsel gewährleistet sei, und weil Punkt 2 zurückgezogen wurde, stellt **Herr Bürgermeister Dr. Heinen** lediglich Punkt 1 zur Abstimmung.

Der Beschluss lautet demnach wie folgt:

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, wie sich die Versorgungslage mit Kinderbetreuungsplätzen (U3 und Ü3) in unmittelbarer Nähe der Universität und der Hochschulen darstellt.
- ~~2. Des Weiteren möge sie im Rahmen der geplanten Elternbefragung in Zusam-~~

~~menarbeit mit der Universität die besonderen Bedürfnisse von Studierenden ermitteln und unter anderem untersuchen, wie hoch der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von Studierenden ist, die nicht in Köln gemeldet sind.~~

- ~~3. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Rahmen von Sonderregelungen auch für Kinder von Studierenden, die nicht in Köln gemeldet sind, Betreuungsplätze bereitzustellen. Bei der Vergabe der Kitaplätze ist zu berücksichtigen, dass die Studierenden ihre Zusagen für Studienplätze kurzfristig erhalten.~~

Abstimmungsergebnis:

- 13 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- 2 Enthaltungen: AWO Kreisverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1)

Einstimmig zugestimmt.

5 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates (schriftlich)

5.1 Frühere Anfragen

Frühere Anfragen liegen nicht zur Beantwortung vor.

5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Verfahren im Zusammenhang mit der Jugendhilfeplanung der Kindertagesbetreuung AN/1755/2014

zu 5.2.1 AN/1755/2014 Verfahren im Zusammenhang mit der Jugendhilfeplanung der Kindertagesbetreuung 3762/2014

Die vor Sitzungsbeginn als **Tischvorlage** ausgeteilte Beantwortung liegt der Niederschrift nochmals als **Anlage 5** bei. Sie wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

5.2.2 Angebote für Flüchtlingskinder in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit AN/1785/2014

Da die Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung noch nicht vorliegt, wird die Anfrage auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.01.2015 vertagt. Sie wurde als **Tischvorlage** ausgeteilt und wird für die nächste Sitzung nochmals umgedruckt.

6 **Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

6.1 **Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; hier: "KinderKönner e.V." 3088/2014**

Frau Blümel erkundigt sich nach dem Grund der zeitlichen Befristung der zu beschließenden Trägeranerkennung.

Frau Laufenberg stellt die Sinnhaftigkeit einer Anerkennung zum jetzigen Zeitpunkt in Frage, da den Verantwortlichen noch keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Frau Jahn hält das Projekt mit Betreuungszeiten von 7 bis 18 Uhr ganzjährig ohne Ferienschließung für nicht allein durch KiBiz-Mittel finanzierbar und fragt, woher die zusätzlich erforderlichen Mittel für eine auskömmliche Finanzierung akquiriert werden. Im Falle einer strukturellen Unterfinanzierung bestehe die Gefahr, dass die Kommune aushelfen oder die Einrichtung wieder schließen müsse.

Aufgrund der zu klärenden Punkte wird vorgeschlagen, die Beschlussvorlage bis zur nächsten Sitzung am 27.01.2015 zurückzustellen. Die Verwaltung wird bis dahin schriftlich auf die Fragestellungen eingehen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie –vertagt die Beratung der Vorlage auf die nächste Sitzung am 27.01.2015.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

**6.2 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;
hier: "TrauBe Köln e.V."
3153/2014**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „TrauBe Köln e.V.“, Aachener Str. 78-80, 50674 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

**6.3 Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern im Schulalter,
hier: Zuschüsse 2014 für Gruppen "Ganztagsangebote für 10 - 14 jährige Schülerinnen und Schüler" für das Schuljahr 2013/2014 (zweite Schulhalbjahr) und 2014/2015 (erstes Schulhalbjahr).
3311/2014**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den in der Anlage 1 aufgeführten Trägern in 2014 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.127.295,00 Euro für die „Durchführung von Ganztagsangeboten“ zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkungen:

Frau Volland-Dörmann (AWO Kreisverband Köln e.V.) und Herr Krücker (Caritasverband Köln e.V.) nahmen weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teil (Befangenheit).

Die Anlage 1 liegt der Niederschrift nicht nochmals bei.

6.4 Restmittelverteilung an Jugendeinrichtungen und Jugendprojekte im Haushaltsjahr 2014 3474/2014

Herr Klausing erkundigt sich, anhand welcher **Faktoren** entschieden werde, wohin Restmittel fließen.

Zunächst drückt **Frau John** (Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung) ihre Freude darüber aus, dieses Geld, das wegen eines Rechtsstreites zunächst zurückgehalten werden musste, nun doch noch für die Jugendarbeit einsetzen zu können.

Die Restmittel werden eingesetzt, wo besondere **Brennpunkte** bestehen, um Eskalationen zu vermeiden. Sämtliche bezuschusste Träger haben mit existentiellen Schwierigkeiten bis hin zur drohenden Geschäftsaufgabe zu kämpfen oder arbeiten an akuten, massiven gesellschaftlichen Problemlagen.

Die „Arche Nova“ in Finkenberg habe mit hohen Betriebskosten zu kämpfen, der „Kölner Selbsthilfe e.V.“ stehe ohne Hilfe ein Insolvenzverfahren bevor und „Canyon Chorweiler“ müsse die im vergangenen Jahr gestrichenen Zuschüsse in Höhe von 20.000 Euro kompensieren. „Pro Humanitate e.V.“ in Vingst biete Beratung in acht Sprachen und sei aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation mit derzeit einem besonders hohen Zulauf konfrontiert. Das Jugendprojekt „Dachlow“ des Trägers „Zurück in die Zukunft e.V.“ setze sich im Gebiet der Neusser Straße ein, wo es im Moment verstärktes Gewaltpotential und Probleme mit Drogendeals gebe.

Bereits in der letzten Sitzung sei ein ähnliches Projekt, der „Bauwagen“ des SKM e.V. in Roggendorf, gefördert worden, ergänzt Frau John.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt, die Mittelverteilung mit einer Gesamtsumme in Höhe von 43.000,00 Euro an die in Anlage 1 aufgeführten Träger zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Anlage 1 liegt der Niederschrift nicht nochmals bei.

**6.5 Verwendung der Bundesmittel der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" gem. § 3 Abs. 4 KKG Bundeskinder-
schutzgesetz (BKISchG) für das Jahr 2015
3427/2014**

Beschluss:

Vorbehaltlich der Mittelzuweisung durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen beschließt der Jugendhilfeausschuss die Verwendung der über die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ in 2015 für die Stadt Köln zur Verfügung gestellten Zuschussmittel in Höhe von 652.955,- Euro in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

**6.6 Jugendhilfeplanung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr
2015/16 als Grundlage der Beantragung von Landeszuschüssen nach §
21 KiBiz
3628/2014**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Sachdarstellung und Begründung dargelegte Jugendhilfeplanung der Kindertagesbetreuung im kommenden Kindergartenjahr 2015/16. Diese stellt die Grundlage für die Beantragung der Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen zum 15.03.2015 nach § 21 KiBiz dar.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Sachdarstellung und Begründung liegen der Niederschrift nicht nochmals bei.

7 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse und Bezirksvertretungen

7.1 'Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates' 2225/2014

Herr Bürgermeister Dr. Heinen weist zu Beginn der Beratung auf die ungeänderten Beschlüsse der vorhergehenden Gremien, so auch des Ausschusses Soziales und Senioren, hin.

Frau Jahn ergänzt, dass auch der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zwar die in der Verwaltungsvorlage dargestellten Vorschläge beschlossen habe, allerdings mit der Empfehlung, die seinen Zuständigkeitsbereich betreffenden, als nachrangig voreingestuften Maßnahmen aus dem C-Block in die Haushaltsplanberatungen (Prioritätsstufe B) aufzunehmen.

Dieses Vorgehen halte sie für eine gute Blaupause für den Jugendhilfeausschuss. So deklariere man das Thema Familienbildungsstätten (als einzige den Jugendbereich betreffende C-Maßnahme) nicht von vornherein als nachrangig, sondern habe im Rahmen der fachlichen Beratungen in den Fraktionen ausreichend Zeit, dessen Wichtigkeit und Eilbedürftigkeit zu beurteilen.

Da die übrigen Ausschussmitglieder sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären, stellt Herr Bürgermeister Dr. Heinen die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung von Frau Jahns Empfehlung - jedoch ohne den Änderungsantrag des Integrationsrates - zur Abstimmung.

Geänderter Beschluss

(Änderungen **fett** markiert):

A)

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - (JHA) bezieht sich auf die in seinem Zuständigkeitsbereich aufgelisteten Maßnahmenempfehlungen im ‚Interkulturellen Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates‘ und nimmt die entsprechenden Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. alle Maßnahmenempfehlungen, die mit hoher und mittlerer Priorität beurteilt wurden und für die keine Zuweisung zusätzlicher Mittel erforderlich ist (s. Anlage 1, Maßnahmen zu A), kurzfristig umzusetzen bzw. bereits begonnene Maßnahmen fortzusetzen und hierüber dem Jugendhilfeausschuss und dem Integrationsrat bis Ende 2015 zu berichten,
2. die von der Verwaltung mit hoch priorisierten Maßnahmenvorschläge, die zusätzlicher Ressourcen bedürfen (s. Anlage 2, Maßnahmen zu B) **sowie die Maßnahme „Familienbildungsstätten“ (s. Anlage 3, Maßnahmen zu C, Seite 6)**, zur abschließenden Beschlussfassung dem Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 vorzulegen,
- ~~3. die Maßnahmenempfehlungen, die nicht als erforderlich beurteilt werden bzw. eine mittlere oder geringe Priorität haben (s. Anlage 3, Maßnahmen zu C) nicht um-~~

zusetzen-

B)

Die den Jugendbereich betreffenden Punkte des Änderungsantrages vom Integrationsrat verweist der Jugendhilfeausschuss in die Verwaltung zur Bewertung und weiteren Bearbeitung.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Anlagen liegen der Niederschrift nicht nochmals bei.

8 Ausschussempfehlungen an den Rat

8.1 Mitteilung über die Benennung eines neuen beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss 3296/2014

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat nimmt Kenntnis, dass die Bundesagentur für Arbeit Köln

Frau Dr. Uta Becher

anstelle des bisherigen Hauptmitgliedes Herrn Christopher Meier als beratendes Pflichtmitglied für den Jugendhilfeausschuss benennt.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

8.2 Integriertes Handlungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt" Köln-Lindweiler 2404/2014

Herr Bürgermeister Dr. Heinen sieht das Integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt“ für einen großen Schritt, so dass man in Anlehnung an das Projekt „Mülheim 2020“ an dieser Stelle vielleicht sogar von „Lindweiler 2020“ sprechen könne.

Frau Schultes befürchtet, ein weiteres Bürgerzentrum finanzieren zu müssen, wenn der Träger nicht dauerhaft im Stande sei, die **Betriebskosten** selber aufzubringen. Nichtsdestotrotz werde die SPD-Fraktion dieser Vorlage freudig zustimmen.

Frau Beigeordnete Dr. Klein kann dahingehend beruhigen: mit der Umsetzung des Konzeptes kommen keine weiteren Belastungen auf den städtischen Haushalt zu.

Sie übergibt das Wort an **Herrn Saxler** als fachkundigen Vertreter des Trägers.

Er hoffe, dass man mit dem Konzept Mülheim sogar noch „überholen“ könne. Es sei gut, dass das Land bereits Mittel zur Verfügung gestellt habe, und dass bisher alle notwendigen Beschlüsse einstimmig getroffen worden seien. Momentan befinden sich auf dem betroffenen Grundstück drei Einrichtungen in der Trägerschaft des Lino Club e.V.: eine Kita mit angeschlossenen Familienzentrum, eine „Offene Tür“ mit Co-Finanzierung Mehrgenerationenhaus und der „Kinder- und Jugendzirkus“. Ihm falle kein Grund ein, warum sich die bisher tragfähige Finanzierung dieser Einrichtungen ändern sollte.

Frau Schmerbach weist darauf hin, dass die Diskussion um die **Quartiersentwicklung inklusiv** vorzunehmen sein sollte.

Frau Fohlmeister (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) bestätigt, dass im Rahmen der Konkretisierung und Umsetzung insbesondere des sozialen Quartiersmanagements Gespräche mit dem Inklusionsbeauftragten stattgefunden haben. Das Thema Inklusion sei fest im Blick.

Frau Jahn möchte eine Lanze für den feststehenden Begriff „Integriertes Handlungskonzept“ in seinem Sinne als Instrument der Stadtentwicklung brechen, mit dem Stadtteile insgesamt aufgewertet werden können. Selbstverständlich werde dabei in heutigen Zeiten immer ein Augenmerk auf die Inklusion gelegt.

Inklusion bedeute allerdings nicht nur die Einbindung behinderter Menschen, *Inklusion bedeute Vielfalt*, erläutert **Frau Schmerbach**. Über Barrierefreiheit dürfe nicht nur geredet werden, sondern sie müsse auch konsequent umgesetzt werden. Die soziale Stadt müsse heutzutage inklusiv sein.

Für Ausschussmitglied **Frau Blümel** ist dies ein Konzept mit einer langen Geschichte. Viele der Beteiligten haben mit großem Engagement gekämpft, bis das Thema wieder „aus der Schublade geholt“ worden sei. Hier sei ein dichtes Netz vieler engagierter und motivierter Bürgerinnen und Bürger entstanden, so dass sie von einer erfolgreichen Umsetzung und Weiterentwicklung ausgehe.

Frau Quilling möchte wissen, was sich konkret hinter dem Begriff **öffentliche Begegnungsstätte** verberge, die der Lino Club e.V. als spezialisierte Jugendeinrichtung anbieten wolle, da hier gegebenenfalls eine andere Finanzierung hinter stehe.

Herr Saxler wiederholt, dass es sich um drei Einrichtungen auf einem rund 8000 m² großen Grundstück handele. Mit den verschiedenen Angeboten können unterschiedli-

che Defizite angegangen und eine Ertüchtigung des Stadtteils erreicht werden. Die Finanzierung werde wie bisher fortgeführt.

Eine Wirkung sei vermutlich erst ab 2020 spürbar, merkt **Herr Richrath** an. Ihn interessiert, warum bereits ab 2014 eine **Evaluation** vorgesehen sei, obwohl einige Maßnahmen erst ab 2017 greifen werden.

Frau Fohlmeister erklärt, dass Beschlussfassung und Projektstart schon früher geplant waren, so dass eine Evaluation der Anfangsphase bereits in 2014 hätte stattfinden können. Auch nach der Startphase - jetzt 2015 - fordere das Land eine begleitende Evaluation, die mit einem Endbericht abschließen werde. Die mittel- und langfristige Wirkung könne in der Tat erst nach Beendigung der Maßnahmen endgültig beurteilt werden.

Anmerkung:

*Der vor Sitzungsbeginn als **Tischvorlage** ausgeteilte Auszug aus der Niederschrift der Bezirksvertretungssitzung Chorweiler liegt der Niederschrift nochmals als **Anlage 6** bei.*

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Köln-Lindweiler unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer Öffentlichkeitsbeteiligung mit Kosten von 4.704.116 Euro.
2. Er beauftragt die Verwaltung, Fördermittel für die zur Städtebauförderung vorgesehenen Maßnahmen des IHK in einem Gesamtvolumen von voraussichtlich rund 3,75 Mio. Euro einzuwerben und die Maßnahmen nach gesicherter Finanzierung umzusetzen. Sollten sich das Land oder der Bund aus der Finanzierung einzelner Maßnahmen zurückziehen, erfolgt keine Kompensation durch städtische Mittel.
3. Des Weiteren beschließt der Rat die Vorfinanzierung der Kosten der für einen qualifizierten Förderantrag notwendigen Entwurfsplanung nach Leistungsphase 1-3 HOAI in Höhe von rund 170.000 Euro für die Maßnahme aus dem IHK „Umbau des Sozialen Zentrums Lino-Club zu einem Generationen übergreifenden Bürgerhaus (Mehrgenerationenhaus)“. Die Kosten der Vorfinanzierung sind nach Bewilligung der Maßnahme durch die Bezirksregierung nachträglich mit voraussichtlich 80 % förderfähig.
4. Er beschließt für das Haushaltsjahr 2014 die außerplanmäßige Bereitstellung von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 170.000 Euro im Teilfinanzplan 0902 - Stadtentwicklung, Teilplanzeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für die Entwurfsplanung nach Leistungsphase 1-3 HOAI für die Maßnahme „Umbau des Sozialen Zentrums Lino-Club zu einem Generationen übergreifenden Bürgerhaus (Mehrgenerationenhaus)“. Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilplan, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 1502-0902-1-0000 Innenstadt (südl. Erw.) Sanierung/Erneuerung.

Die bis 2018 erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2015 inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2016-2018 zu veranschlagen.

Die für die Folgejahre bis 2020 (voraussichtlicher Abschluss der Umsetzung der Maßnahmen) erforderlichen Mittel werden in die künftige Haushaltsplanung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

8.3 Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII 2301/2014

**und
Änderungsantrag zum TOP 8.3: Beschlussvorlage Kindertagespflege
nach § SGB VIII (Vorlage 2301/2014)
AN/1789/2014**

**und
Änderungsantrag, hier: TOP 8.3 „Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII“
AN/1792/2014**

Herr Bürgermeister Dr. Heinen weist darauf hin, dass zu der Vorlage, mit der die Finanzierung der Kindertagespflege über den 31.12.2014 hinaus fortgeführt werden soll, Änderungsanträge von der Fraktion Die Linke. sowie den Fraktionen SPD; Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und FDP eingereicht wurden.

Frau Rabenstein ist es wichtig, dass die großen Geldsummen, die hier bewegt werden, entsprechend zielführend eingesetzt werden. Zur Schaffung eines Qualitätsrahmens sei unter Anderem auch eine verlässliche Vertretungsregelung notwendig. Nur, wenn die Vertretung durch feste Kräfte, die den Kindern bekannt seien, übernommen werde, können sie konstant in vertrauter Umgebung betreut werden.

Langfristiges Ziel sei schließlich die bessere Annahme der Tagespflegeangebote durch Eltern, die die aktuelle Vertretungssituation derzeit noch als massiven Kritikpunkt nennen.

Frau Dr. Butterwegge beantragt die Einzelabstimmung über die verschiedenen Punkte der Vorlage. Sie äußert die Befürchtung, dass die Praxis der heimlich erhobenen Zusatzbeiträge fortgeführt werde.

Um die Qualität der hiesigen Kinderbetreuung zu stärken, gelte es, das Fachkräfteprinzip und einen Professionenmix auf international üblichem Niveau zu festigen. Dies sehe sie in der Tagespflege als noch nicht gegeben, zumal es dort auch an Außenflächen mangle. Insbesondere die Großtagespflege dürfe nicht weiter ausgebaut werden, solange nicht die Mindeststandards gewährleistet seien, wie sie für Kindertagesstätten gelten.

Das Springermodell und das Vorhalten von Stützpunkten sei eine gute Idee, die die Verwaltung prüfen solle.

Dem Änderungsantrag der übrigen Fraktionen könne sie aufgrund der Kostendeckung nicht folgen, da in diesem Themenbereich doch noch immer zu viel gespart werde.

Sie könne die Prämisse, dass das Geld bei den Kindern ankommen müsse, gut annehmen, erklärt **Frau Krause**. Mit der Idee, das Geld nicht pauschal an alle Tagespflegen auszuzahlen, sondern übergreifende Konzepte zu entwickeln, sei sie sehr einverstanden.

Der ursprüngliche Vorschlag von 0,30 Euro pro Stunde für die einzelnen Tagespflegestellen sei daraus entstanden, dass man ein gewisses Budget für die Vertretung habe festlegen wollen, welches über die reguläre Bezahlung der Tagespflegeeltern hinausgehe. Hintergrund sei die Vereinbarung, dass ein umfängliches Konzept von der Verwaltung erarbeitet und dann auf die Kontaktstellen übertragen werde.

Für die Beschlussfassung gibt Frau Krause zu bedenken, dass die Vertretungsregelung erst ab dem 18.03.2015 umgesetzt werden könne, nachdem die Vorgehensweise in der übernächsten Sitzung final beschlossen worden sei. Damit sei der 01.01. nicht haltbar.

Das Essener Modell halte sie für zu vereinfacht: während den Tagespflegeeltern nur 11/12 ihres Jahreshonorars ausgezahlt werden, setzen die Trägerverbände das verbleibende Zwölftel für die Sicherstellung einer Vertretung ein. Damit werde den Tagespflegeeltern faktisch die Bezahlung gekürzt.

Auch Stützpunkte, wie es sie in Düsseldorf gebe, wolle sie nicht adaptieren, da diese erfahrungsgemäß nur wenig in Anspruch genommen werden.

Frau Krause zeigt sich zuversichtlich, dieses Vorhaben gemeinsam erfolgreich umsetzen zu können.

Herr Dr. Heinen stellt zunächst den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. (AN/1789/2014) zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Beschlusspunkte werden wie folgt abgeändert:

3. Großtagespflege in angemieteten Räumen

Der bestehende Mitzuschuss für bis zu 20 Großtagespflegen bleibt bestehen. („Sollte sich die Interessenslage zur Gründung von Großtagespflegen durch Fortschreibung der investiven Förderung des Landes / Bundes verändern, wird ein neuer Ratsbeschluss erwirkt.“ entfällt) Für diese Großtagespflegestellen ist die gleichzeitige Förderung nach Ziffer 2 ausgeschlossen. Die Förderung wird zudem mit einer Befristung bis zum 31.12.2016 versehen. Die Verwaltung hat bis zu einer Neuregelung zu prüfen, ob das Fachkraft-Prinzip auch in den bestehenden Großtagespflegen gewahrt ist und wie es ggfs. dort vor einer Neuregelung einzuführen ist.

4. Umsetzung einer Vertretungsregelung in Kindertagespflege – Alternative: (Änderungen unterstrichen)

Ab dem 28.02.2015 wird eine verlässliche Vertretungsregelung für Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen umgesetzt. Die Empfehlungen des Qualitätszirkels Kindertagespflege (s. Anlage 1), der bei der Entwicklung der Vertretungsverfahren einzubeziehen ist, dienen als Grundlage der verschiedenen Vertretungsmodelle.

Die Verwaltung soll bei der Vertretungsregelung insbesondere drei Modelle berücksichtigen: das (in Anlage 1 als Punkt 4.4.1 aufgeführte) Stützpunkt/Springer-Modell mit mindestens zwei Standorten, je einem links- und einem rechtsrheinisch, das (4.4.2) Teammodell sowie das (4.4.3) Verbundsystem. Ziel ist die Schaffung eines verlässlichen Vertretungssystems.

Die konkrete Ausgestaltung der Vertretungsregelungen soll dem nächsten Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt werden.

Die Vertretungsregelung wird bis Jahresende 2016 evaluiert und die Ergebnisse dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

- 1 Zustimmung: Fraktion Die Linke. (1)
- 13 Gegenstimmen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- 1 Enthaltung: AWO Kreisverband Köln e.V. (1)

Mehrheitlich abgelehnt.

Herr Dr. Heinen stellt nun den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und FDP (AN/1792/2014) zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss

(Änderungen **fett** markiert):

Die Beschlussvorlage wird in Punkt 4 „Umsetzung einer Vertretungsregelung in Kindertagespflege“ wie folgt ersetzt:

Ab dem 18.03.2015 - unmittelbar nach Vorstellung der zwischen Qualitätszirkel und Verwaltung bis dahin einvernehmlich zu vereinbarenden Lösung in der übernächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses - wird eine verlässliche Vertretungsregelung für Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen umgesetzt. Die Gesamtsumme für Vertretungen in Ausfallzeiten pro Jahr wird gedeckelt auf 1,35 Mio. € in 2015 und 1,376 Mio. € ab 2016). Das entspricht ca. 6% Ausfallreserve für die Tagespflege, also einer durchschnittlichen Krankheitsquote.

Die Maßnahme wird bis zum 31.12.2017 befristet.

Die Verfahrensweise, wie diese Vertretungen organisiert werden, soll unter Berücksichtigung des Vertretungs-Dreiklangs (Teamlösungen, Vertretung für die Großtagespflege und flexibles Modell) unter Beteiligung von Qualitätszirkel und Verwaltung dem

übernächsten Jugendhilfeausschuss mitgeteilt werden. Ziel muss ein gesichertes, verlässliches Vertretungssystem sein.

Zudem wird die Verwaltung aufgefordert, die Erfahrungen von Düsseldorf und Essen, die diesbezüglich bereits erfolgreich tätig sind, einfließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

- 15 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), Fraktion Die Linke. (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadtsportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- keine Enthaltungen

Einstimmig zugestimmt.

Schließlich lässt Herr Bürgermeister Dr. Heinen über die Verwaltungsvorlage – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen unter Punkt 4 – entscheiden:

Geänderter Beschluss

(Änderungen **fett** markiert):

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die nachfolgenden Änderungen und Anpassungen in der Kindertagespflege ab dem 01.01.2015:

1. Ratsbeschlüsse vom 01.10.2013 und 08.04.2014

Die Ratsbeschlüsse zur Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII vom 01.10.2013; Vorlage Nr. 2600/2013 und vom 08.04.2014 Vorlagen Nr.: 0178/2014 werden fortgeschrieben und mit einer neuen Befristung bis zum 31.12.2017 versehen. Die Vereinbarungen zum freiwilligen Verzicht auf Zuzahlungen entfallen auf Grund der neuen Gesetzeslage. Kinder werden nur an Tagespflegepersonen vermittelt, die schriftlich erklären, dass sie die gesetzlichen Vorgaben des § 23 Absatz 1 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz- KiBiz) in der Fassung vom 17.06.2014 beachten. Nur für diese Kinder kann auch eine Förderung erfolgen.

2. Kindertagespflege in angemieteten Räumen

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 01.10.2013 wird ab dem 01.01.2015 die Förderung von Tagespflegepersonen in angemieteten und nicht kostenfrei zur Verfügung stehenden Räumen, die ausschließlich für Kindertagespflege genutzt werden, von 5,50 Euro pro Kind und Stunde auf 6,00 Euro pro Kind und Stunde angehoben. Die Anhebung ist vorerst bis zum 31.12.2017 befristet.

3. Großtagespflege in angemieteten Räumen

Der bestehende Mietzuschuss für bis zu 20 Großtagespflegen wird um 10 Maßnahmen erweitert. Sollte sich die Interessenslage zur Gründung von Großtagespflegen

durch Fortschreibung der investiven Förderung des Landes / Bundes verändern, wird ein neuer Ratsbeschluss erwirkt. Für diese Großtagespflegestellen ist die gleichzeitige Förderung nach Ziffer 2 ausgeschlossen. Die Förderung wird zudem mit einer Befristung bis zum 31.12.2017 versehen.

4. Umsetzung einer Vertretungsregelung in Kindertagespflege

Ab dem 18.03.2015 - unmittelbar nach Vorstellung der zwischen Qualitätszirkel und Verwaltung bis dahin einvernehmlich zu vereinbarenden Lösung in der übernächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses - wird eine verlässliche Vertretungsregelung für Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen umgesetzt. Die Gesamtsumme für Vertretungen in Ausfallzeiten pro Jahr wird gedeckelt auf 1,35 Mio. € in 2015 und 1,376 Mio. € ab 2016). Das entspricht ca. 6% Ausfallreserve für die Tagespflege, also einer durchschnittlichen Krankheitsquote.

Die Maßnahme wird bis zum 31.12.2017 befristet.

Die Verfahrensweise, wie diese Vertretungen organisiert werden, soll unter Berücksichtigung des Vertretungs-Dreiklangs (Teamlösungen, Vertretung für die Großtagespflege und flexibles Modell) unter Beteiligung von Qualitätszirkel und Verwaltung dem übernächsten Jugendhilfeausschuss mitgeteilt werden. Ziel muss ein gesichertes, verlässliches Vertretungssystem sein.

Zudem wird die Verwaltung aufgefordert, die Erfahrungen von Düsseldorf und Essen, die diesbezüglich bereits erfolgreich tätig sind, einfließen zu lassen.

5.

Abstimmungsergebnis:

- 14 Zustimmungen: SPD-Fraktion (3), CDU-Fraktion (2), Bündnis 90/ Die Grünen (2), FDP-Fraktion (1), AWO Kreisverband Köln e.V. (1), BDKJ Erzdiözese Köln e.V. (1), Caritasverband Köln e.V. (1), Der Paritätische NRW Kreisgruppe Köln e.V. (1), SJD - Die Falken Kreisverband Köln (1), Sportjugend im Stadt-sportbund Köln e. V. (1)
- keine Gegenstimmen
- 1 Enthaltung: Fraktion Die Linke. (1)

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

*Die vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage ausgeteilten Änderungsanträge liegen der Niederschrift nochmals als **Anlagen 7 und 8** bei.*

Nach der Abstimmung spricht **Herr Dr. Schlieben** nochmals die bereits thematisierten Zusatzbeiträge in Kindertagespflegen an. Er stellt die Frage in den Raum, was Verwaltung und Politik tun können, um den Eltern die Angst zu nehmen, dass sie ihren Betreuungsplatz verlieren könnten, wenn sie sich gegen zu Unrecht erhobene Zusatzbeiträge zur Wehr setzen.

Frau Dr. Butterwegge wünscht sich eine feste Anlaufstelle für solche Fälle.

Frau Krause verweist diesbezüglich an Frau Müller von der Kontaktstelle Kindertagespflege Köln (Venloer Str. 47-53, 50672 Köln, Tel.: 0221-913927-0, Fax: 0221-913927-29, E-Mail: kontakt@kindertagespflege-koeln.de). Sie vermittele dann weiter an die zuständigen Stellen im Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Auch eine anonyme Meldung sei möglich, berge aber die Gefahr, dass der in Rede stehende Verstoß im Verlauf eines Rechtsstreites nicht ausreichend nachgewiesen werden könne und sich so letztlich nichts ändere.

Grundsätzlich rät Frau Krause zu einem Schulterchluss: wenn sich nicht nur eine Person, sondern alle betroffenen Eltern einer Einrichtung gemeinsam melden, werde die Tagesmutter oder der Tagesvater sicherlich nicht allen Kindern gleichsam den Platz kündigen.

9 Anfragen (mündlich)

9.1

Frau Schultes spricht die Bebauung des alten Güterbahnhofes in Ehrenfeld (Maarweg/ Helmholtzstr./ Vogelsanger Str.) an. Die dort in Betracht gezogene Kita solle nun nicht kommen, da die Verwaltung dort keinen Bedarf gesehen habe. Dies könne sie sich nicht vorstellen.

Frau Beigeordnete Dr. Klein sagt eine schriftliche Beantwortung zu. In Ehrenfeld gebe es eine verhältnismäßig gute Versorgung, so dass die Stabstelle Integrierte Jugendhilfeplanung – auch auf Basis der neuen Ergebnisse der Elternbefragung – nochmals genau recherchieren werde, wie es sich in diesem Fall verhalte. Hier sei eine realistische Einschätzung wichtig: bestätige die Stabstelle einen bestehenden Bedarf, müsse der Träger sich darauf auch verlassen können.

9.2

Frau Jahn erzählt von einem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zum Neubaugebiet am Maarweg in Braunsfeld. Sie würde es sehr begrüßen, wenn die Verwaltung nach einem sehr langwierigen Planungs- und Baugenehmigungsverfahren nochmals aktiv auf den Investor zugehe, damit dieser den Bau einer Kinderbetreuungseinrichtung in seine Überlegungen miteinbeziehe.

Frau Beigeordnete Dr. Klein sagt zu, sich auch dieses Gebiet noch einmal anzusehen. Die Verwaltung werde ihren „Fuß in die Tür“ setzen, wenn vor Ort Bedarf bestehe, zumal Investoren aus rein wirtschaftlichen Gründen oftmals Wohnraum einer Kinderbetreuungseinrichtung vorziehen.

gez. Dr. Ralf Heinen (Vorsitzender)
gez. Petra Lohmann (Schriftführerin)